

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 04.07.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase
Herr Detlev von der Heide
Herr Detlef Klucke
Frau Dr. Irene Pacholik

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Peter Wetzel

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Olaf Manthey
Herr Jörg Niendorf
Herr Hartmut Rex
Herr Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Wigandt

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling, Leiterin Dezernat III und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter

Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter

Herr Siegmund Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Amtsleiter

Herr Ralf Neumann, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, SGL Kreisentwicklung

Gäste

Frau Birgit Paul, Umweltamt, SGL in Untere Naturschutzbehörde

Frau Evelyn Sommerer, Umweltamt, SB in Eingriffsregelung

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 02.05.2017 und 06.06.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Ersatzzahlungen zu Windkraftanlagen und deren Verwendung (Ausführungen durch einen Vertreter des Naturschutzfonds Brandenburg)
- 7 Informationen zu kreislichen Baumaßnahmen (Berichterstattung aus der Verwaltung)
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Anwesenden zur 33. Sitzung des AfRB, ganz besonders die Damen und Herren der Verwaltung und Herrn Schmidt-Ruhe, der zum TOP 6 referieren wird, und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 02.05.2017 und 06.06.2017

Herr Jansen stellt den Verzug des letzten Protokolls der Sitzung vom 06.06.2017 fest und bittet die Verwaltung dazu um Stellungnahme. Der jetzige Zustand könne nicht weiter hingenommen werden. .

Herr Trebschuh informiert, dass im A 80 Stellenanteile für die Ausschussbegleitung geschaffen werden und er hofft, dass bis zur Sitzung im September eine Lösung gefunden wird.

Herr Jansen bedankt sich für die Ausführungen und fragt nach Einwendungen zur vom 02.05.2017 Niederschrift.

Frau Dr. Pacholik stellt die Frage zur Nachreichung des aktuellen Standes ihrer Nachfrage zur Erfüllung der Auflagen der Spedition Kliese zur betriebseigenen Tankstelle. Es gibt auf Seite 4 des Protokolls vom 02.05.2017 den Vermerk, dass der aktuelle Stand nachgereicht wird.

Herr Jurtzik und Herr Dr. Fechner haben Zuarbeiten an D IV gegeben, die leider im Zuge der Übergangslösung zur Betreuung des AfRB nicht an das Protokoll angehängt worden sind. **Herr Jurtzik** informiert, dass das Verfahren von der unteren Bauaufsicht nicht weiter fortgeführt wurde, weil der wesentliche Gegenstand der materiellen und inhaltlichen Prüfung des Verfahrens die wasserrechtliche Seite ist. Dort ist der Vorgang, soweit Herrn Jurtzik bekannt, abgeschlossen. Darüber hinaus ist das Vorhaben planungsrechtlich völlig unbedenklich und es soll eine Betriebsverlagerung innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Aus diesem Grund wird die untere Bauaufsichtsbehörde auf die reine Formalie eines weiteren baurechtlichen Genehmigungsverfahrens verzichten. Die allgemeine Gefahrenabwehr/präventive Prüfung ist inhaltlich abgeschlossen.

Herr Dr. Fechner ergänzt aus Sicht der unteren Wasserbehörde, dass ein kleiner Bestandteil der erteilten Auflagen nachvollziehbarer Weise noch nicht erfüllt ist, da nach Marktlage die Firmen dafür im Moment nicht zu bekommen sind. Es ist ständige Kontrolle der Wasserbehörde gegeben. Es ist aber nicht so essentiell, dass der Betrieb der Anlage untersagt werden müsste.

Frau Dr. Pacholik sieht ihre Frage erst einmal als beantwortet an und hofft, dass der Betrieb in zwei Jahren wirklich verlagert wird.

Weitere Hinweise oder Anfragen gibt es nicht. Somit ist die Niederschrift vom 02.05.2017 bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurde im AfRB beschlossen, dass Elektroladestationen aus den laufenden Haushaltsmitteln bezahlt werden könnten. **Herr Haase** fragt, ob die Möglichkeit in diesem

oder im nächsten Haushaltsjahr besteht und würde gern in einer der nächsten Sitzungen über den Sachstand informiert werden.

Herr Jansen fügt hinzu, dass der Kreistag dies beschlossen hatte und der Kämmerer bestätigte, dass dies aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden kann.

Frau Dr. Neuling informiert, dass dieses Thema in der Verwaltungsleitung besprochen wurde, da es auch von Herrn BM Berger Nachfragen auf einer Energiekonferenz mit den Bürgermeistern gab. Es ist festgelegt, dass Herr Dornquast als zuständiger Dezernent I sich darum kümmert, die Förderungsmöglichkeiten abprüft und auch die Möglichkeiten baurechtlicher Natur prüft. Die formalen Wege sind zu gehen, es ist in Bearbeitung.

Herr Jansen bedankt sich für die Ausführungen, bittet aber trotzdem für die nächste AfRB-Sitzung im September um einen schriftlichen Sachstandsbericht.

Weiter informiert Herr Jansen über einen Brief von Herrn Barthel, MdL, an Frau Wehlan zur Messung von ultrafeinen Partikeln im Umfeld des künftigen Flughafens Berlin Brandenburg BER. Als Anlage ist ein Schreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft beigefügt. Herr Barthel teilt in seinem Schreiben mit, dass er das Thema Feinstaubbelastung im Bereich des Flughafens weiter im Auge behält.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen.

TOP 6

Ersatzzahlungen zu Windkraftanlagen und deren Verwendung (Ausführungen durch einen Vertreter des Naturschutzfonds Brandenburg)

Herr Jansen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal Herrn Schmidt-Ruhe und bevor er das Wort erhält lobt Herr Jansen die umfassende Übersicht, die im Vorfeld vom Umweltamt versendet wurde. **Herr Dr. Fechner** teilt mit, dass die von der UNB erarbeitete Aufstellung zusammengestellt wurde aus Zuarbeiten vom NaturSchutzFonds, aber auch von der Regionalen Planungsgemeinschaft, vom SG Kreisentwicklung der Kreisverwaltung, dem Ministerium usw. Diese Unterlagen sollen als Diskussionsgrundlage dienen und sind auch Herrn Schmidt-Ruhe bekannt.

Herr Schmidt-Ruhe bedankt sich für die Einladung und lobt die bisher geführten guten, erfolgreichen Gespräche mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung. Durch die rechtlichen Änderungen, dem sogenannten Windkrafterlass, gibt es viele Nachfragen. Herr Schmidt-Ruhe macht zusätzlich zu den vorhandenen Unterlagen Ausführungen zur Arbeit der Stiftung, was Ersatzzahlungen im Allgemeinen betrifft und im Anschluss kann gern gefragt und diskutiert werden. Der NaturSchutzFonds Brandenburg hat die Aufgabe als Stiftung per Brandenburgischem Naturschutzgesetz bekommen. Der NaturSchutzFonds ist eine Stiftung des Landes, also eine Stiftung öffentlichen Rechts. Das hat auf die Wiederausreichung der Mittel, Ersatzzahlungen insbesondere, aber auch für alles andere Konsequenzen. Der NaturSchutzFonds ist dann wie die öffentliche Hand an der Stelle, was dann die Förderung durch die Stiftung anbelangt. Es muss immer eine Aufwertung für die Natur erfolgen.

Die Flächenagentur Brandenburg ist eine Tochtergesellschaft des NaturSchutzFonds, die tätig ist für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zwar bevor es vielleicht zu einer Ersatzzahlung kommt. Die Agentur würde gern wieder einen Flächenpool im Landkreis

Teltow-Fläming aufnehmen. In früheren Zeiten hat die Flächenagentur als Ausgleich für zwei Windkraftstandorte im Landkreis TF Maßnahmen der Renaturierung der Schlossteiche Jüterbog durchgeführt. Durch die rechtlichen Änderungen/den Windkrafterlass ist ein Ausgleich für das Landschaftsbild nicht mehr möglich. Der Ausgleich soll in der Regel über eine Ersatzzahlung erfolgen. Bei Durchführung solcher Maßnahmen sollten die steuerrechtlichen Fragen unbedingt beachtet werden. Es gibt gemeinnützige Einrichtungen/Stiftungen, die das nicht beachtet und mittlerweile riesige Steuerschulden haben.

Es ist aber auch möglich viel Geld umzusetzen, wenn man für Maßnahmen weitere Fördermittel einbeziehen kann.

Beim Thema Ersatzzahlungen geht es zum einen um Windkraft. Ein Auszug aus dem Naturschutzgesetz: Die Ersatzzahlung soll nach Möglichkeit im Gebiet des betroffenen Landkreises oder der kreisfreien Stadt, ansonsten im betroffenen Naturraum verwendet werden. Die Ersatzzahlung ist als zweckgebundene Abgabe an das Land zu entrichten, das diese nach § 33 an die zuständige Stiftung weiterleitet.

Das heißt, die Stiftung verwaltet die Ersatzzahlungen treuhänderisch, betreut Antragsteller fachlich und rechtlich bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und führt auch selbst Projekte durch. Das ist die Rechtsgrundlage für das Handeln des NaturSchutzFonds mit der Ersatzzahlung. Herr Schmidt-Ruhe weist darauf hin, dass in der Brandenburgischen Gesetzgebung der Landkreisbezug enthalten ist. Das soll gewährleisten, dass die Gelder von z. B. Teltow-Fläming auch im eigenen Kreisgebiet eingesetzt werden. Herr Schmidt-Ruhe erläutert die Vorteile der Ersatzzahlung gegenüber einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme. Räumliche und zeitliche Flexibilität bedeutet, dass man nicht gezwungen ist, das Vorhaben im engen Naturraum und im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Durchführung des Eingriffs der Maßnahme umzusetzen. Ein Verband, der aufgrund seiner eigenen Satzung keinen Eigenanteil aufbringen darf, kann diesen beim NaturSchutzFonds beantragen und dieser Eigenanteil von einer Stiftung öffentlichen Rechts kann finanziert werden. Es wird systematisch kontrolliert, ob das Geld tatsächlich sinnvoll und nachhaltig eingesetzt wurde. Abgeschlossene Projekte sind nicht nur positiv für die Natur, sondern auch für die regionale Wirtschaft. Die Bereitschaft beim NaturSchutzFonds ist da, Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen auch in der Region auszugeben.

Die erläuternde Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Jansen pflichtet dem bei und vertritt die Meinung, dass Ersatzzahlungen für eine Windkraftanlage nicht nur in der Gemeinde, sondern sogar nur in der Gemarkung des WKA-Standortes eingesetzt werden müssen, sofern dies realisierbar ist. Er erwähnt, dass die Bürger die Renaturierung der Schlossteiche in Jüterbog wahrscheinlich nicht mit den errichteten WKA in Richtung Herzberg oder Markendorf verknüpfen. Bei den beantragten Maßnahmen sind bisher nach seinem Kenntnisstand zum größten Teil die politischen Gremien des Landkreises Teltow-Fläming nicht mit einbezogen worden. Innerhalb der Verwaltung muss man sich verständigen, ob die Ausschüsse auch bei der Auswahl der Maßnahmen, der Beantragung und Bewilligung mitwirken sollten. Herr Jansen wünscht sich für die Zukunft, dass eine positive Planung bei den Maßnahmen, die ja auch eine Wirtschaftsförderung bedeuten, erfolgt und die realisierbaren Projekte in den Fachausschüssen vorgestellt und diskutiert werden.

Herr Jansen fragt nach, wie es sich mit dem Hammerfließ verhält, da in den Gremien diskutiert wurde das gesamte Hammerfließ zu renaturieren. In der Aufstellung ist bisher nur ein kleiner Teil verzeichnet. **Herr Dr. Fechner** erläutert, dass es eine Grobplanung für größere Abschnitte des Hammerfließes gibt. Von Baruth aus Hammerfließ abwärts ist der erste Teilabschnitt umgesetzt worden. Aus Sicht von Herrn Dr. Fechner sind die Projekte, die von der unteren Naturschutzbehörde (UNB) angeschoben worden sind, auch alle entsprechend in den Ausschüssen vorgestellt worden. Auch das damals umstrittene

kontrollierte Brennen gehörte dazu, so dass eine Begleitung durch die Ausschüsse gewährleistet war.

Herr Jurtzik fragt, ob dem NaturSchutzFonds auch Ersatzzahlungen aus den Windkraftanlagen, die in Bebauungsplangebieten entstehen, zufließen. Damit könnten die Gemeinden bei Satzungen den Eingriff umlegen. **Herr Schmidt-Ruhe** teilt mit, dass es in der Bauleitplanung das Instrument der Ersatzzahlung so nicht gibt. Es gibt nur die Möglichkeit, dass Gemeinden Ersatzmaßnahmen aus der Bauleitplanung mit anderen kombinieren, denn die Gemeinden haben WKA, die in Bebauleitplangebieten liegen und andere, die sich außerhalb dieser befinden. In diesen Fällen können Ersatzmaßnahmen miteinander verknüpft werden.

Herr Jurtzik teilt mit, dass die planende Gemeinde der Verursacher des Eingriffs ist. Die Gemeinde kann über eine Satzung die Kosten des Eingriffs auf die konkreten Verursacher umlegen. Auf die Frage von Herrn Jurtzik, wie es sich verhält, wenn dies nicht möglich ist antwortet **Herr Dr. Fechner**, dass es außerhalb von Windenergieanlagen Sache der Gemeinde ist. Bei einer normalen B-Planung gibt die untere Naturschutzbehörde eine Fachstellungnahme ab und in gewissen Grenzen kann die Gemeinde abwägen. Es darf nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen werden, aber eine Variationsbreite besteht. Bei den WKA ist zu beachten, auch wenn es B-Pläne gibt, dass das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig ist. **Herr Schmidt-Ruhe** ergänzt, dass es bei einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung immer die Möglichkeit einer Ersatzzahlung für das Landschaftsbild gibt. Im B-Plan müssen konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

Herr Jansen führt an, dass zwischen dem Ausgleich für den Eingriff mit und ohne B-Plan unterschieden werden muss. **Herr Dr. Fechner** weist noch einmal auf die Änderung hin, dass bei Ausgleichsmaßnahmen für WKA nur das LfU zuständig ist. Die untere Naturschutzbehörde gibt im Rahmen der TöB-Beteiligung Fachstellungnahmen ab. Der Aufwand dafür wurde drastisch reduziert, da die UNB nicht mehr die zuständige Behörde ist.

Herr Neumann ergänzt zur Vorgehensweise mit einem B-Plan, dass im Baugesetzbuch direkt geregelt ist, dass am Ort des Eingriffs selbst, also innerhalb des B-Plans, oder an anderer Stelle in diesem B-Plan der Ausgleich erfolgt. Es kann auch ein anderer B-Plan erstellt werden, der den Eingriff/Ausgleich selber als solches regelt und darüber hinaus auf von der Gemeinde selbst dafür bereitgestellten Flächen. Eine Kostenerstattungssatzung kann aufgestellt werden, worin auch geregelt ist wer, wo, wie zu beteiligen ist.

Herr Jansen erkundigt sich nach der Maßnahme „Abbrennen des Heidehofs“, welche ca. 100 ha umfasst. Es ist schon einige Jahre her und Herr Jansen fragt, wie dieses Projekt begleitet wurde. **Herr Schmidt-Ruhe** kann allgemein dazu sagen, dass dies nicht das letzte Projekt ist, welches in dieser Art durchgeführt wurde. Auch an anderen Teilen des Landes ist so etwas durchgeführt worden. Heidehof war das Pilotvorhaben, welches vom Naturschutzfonds unterstützt wurde und fachlich ein Erfolg war. Die Ergebnisse, die dort ermittelt wurden und was man mit dem kontrollierten Brennen erreichen kann sind sichtbar, so **Herr Dr. Fechner** auf **Herrn Jansen's** Nachfrage. **Herr Dr. Fechner** erläutert weiter, dass erstens der pragmatische Nutzeffekt entstanden ist, dass es Löschwasserbrunnen in diesem Gebiet gibt, die die Gemeinde nutzen kann und zweitens Löschpanzer, die es gibt und maßgeblich aus diesem Projekt entstanden sind. Diese werden von einem Unternehmen wirtschaftlich getragen, die Initialzündung stammt aber aus dem Ausgleichsprojekt. Es ist nach wie vor sinnvoll und möglich mit Brennaktionen offene Flächen auch offen zu halten und dabei auch ein Brandschutzkonzept unter dieser Maßgabe zu verfolgen. Das Problem ist, dass diese Fläche trotzdem nicht als Munitionsberäumt gilt. Nur ein abschließend und gründlich bereinigtes Gelände wird vom Munitionsbergungsdienst freigegeben. Erst dann ist rechtlich eine Brandbekämpfung durch die Feuerwehr auf diesen Flächen möglich.

Herr Jansen fragt weiter nach, welchen Vorteil eine abgebrannte Fläche gegenüber den nicht abgebrannten Flächen hat und spricht an, dass Tiere wie die Zauneidechse dem Feuer sicher nicht entkommen. Als Betrachter der Flächen kann er keinen Unterschied erkennen.

Herr Schmidt-Ruhe erläutert, dass auch im Stiftungsbeirat zu diesem Thema diskutiert wurde. Es wurde mehrfach verschoben, letztlich aber beschlossen. Eine Heide muss von Zeit zu Zeit abgebrannt oder auf andere Art und Weise radikal entfernt werden, da sie sich sonst nicht mehr verjüngt. Das Abbrennen ist dann die kostengünstigste Variante. Es ist Naturschützern schwer zu vermitteln, aber für Herrn Schmidt-Ruhe war dieses Projekt ein Lernerfolg.

Herr Heller ergänzt, dass die bessere Alternative zum abflämmen die Bewirtschaftung der Heide durch Heidschnucken ist.

Herrn Jansen stört die Begrifflichkeit „Heide erhalten“. Mit Abzug der sowjetischen Truppen 1984 entwickelte sich diese erst. Auch vorher war dort keine Heidefläche.

Frau Dr. Pacholik fragt, wo die kleinen Sternchen, die sich an einigen Nummern der ausgegebenen Liste des A 67 in Anlage 3 befinden, erläutert sind. **Herr Schmidt-Ruhe** erklärt, dass die mit Sternchen gekennzeichneten Projekte sich nur anteilig im Landkreis Teltow-Fläming befinden. Die mit Sternchen gekennzeichneten sind also landkreisübergreifende oder landesweite Projekte, die nicht allein in Teltow-Fläming verwirklicht werden. Zur Revitalisierung Lilograben in Großbeeren steht die Frage, welche Landkreise noch betroffen sind, da sich dort auch ein Stern in der Liste, Nummer 737, befindet. Es stellt sich heraus, dass sich dort ein Fehler bei der Zusammenstellung der verschiedenen Listen einschlich.

Herr Jansen bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinden die Möglichkeit zur Einreichung von Maßnahmen beim NaturSchutzFonds Brandenburg durchaus nutzen sollten. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung hat sich nach Aussage von **Herrn Dr. Fechner** sehr gut entwickelt. Er kann die Kooperation und Flexibilität bei der Umsetzung von Maßnahmen bestätigen. Man muss aber natürlich erst einmal ein Projekt haben, um Unterlagen einreichen zu können. Das bedarf dann Verwaltungskapazitäten oder Finanzkapazitäten, um Dritte damit zu beauftragen. Nach Haushaltslage ist dies in der Kreisverwaltung nicht der Fall. Somit können keine weiteren Mittel zur Projektverwirklichung beim NaturschutzFonds abgeschöpft werden. Die Kommunen werden aber nach Möglichkeit unterstützt.

Herr Schmidt-Ruhe erzählt von einigen Kontakten zu Kommunen. Zum Beispiel hatte die Gemeinde Niederer-Fläming ihre ganzen Kleingewässer aufgenommen. Von den über 30 Gewässern musste geprüft werden, welche tatsächlich revitalisiert/verbessert/verändert werden können. Mit 3 – 4 Gewässern, bei denen die Kriterien stimmen, wird nun angefangen. Die Vorbereitung des Antrags wird nicht vom Naturschutzfonds finanziert. Ein Restrisiko bleibt, denn die Planungskosten werden nur rückerstattet, wenn das Projekt genehmigt wird. Die Abstimmung sollte daher im Vorfeld auf jeden Fall geschehen.

Herr Jansen bedankt sich bei **Herrn Schmidt-Ruhe** für seine Ausführungen der sich wiederum für die Einladung bedankt.

TOP 7

Informationen zu kreislichen Baumaßnahmen (Berichterstattung aus der Verwaltung)

Es interessiert, welche Mittel im Haushalt eingestellt wurden, welche Baumaßnahmen begonnen wurden, welche noch begonnen werden und ob alle durchgeführt werden können oder einige vielleicht zurückgestellt werden müssen, so **Herr Jansen**.

Herr Herrmann, Sachgebietsleiter vom Gebäude- und Liegenschaftsmanagement informiert die Anwesenden in Vertretung für Frau Leistner über die kreislichen Baumaßnahmen. Angefangen wird mit den Kreisstraßen. Weiter geht es mit der Flaeming-Skate/Flaeming-Arena und den Hochbaumaßnahmen.

Herr Jansen fragt bezüglich der Straße Gottow – Schönefeld, die seiner Meinung nach schon zum dritten Mal saniert wird, ob es da nicht dringlichere Vorhaben gibt. Er spricht die 30er Zone auf der Straße zwischen Nettendorf und Dobbrikow an und fragt, ob dieser Zustand so bleibt.

Eine weitere Frage stellt **Herr Haase** zur Flaeming-Skate, ob das Programm noch nicht direkt gebunden ist, sondern rein für die Sanierung von Rastplätzen aufgestellt wurde. Also noch nicht explizit für konkrete Rastplätze.

Zur Frage von **Herrn Jansen** antwortet **Herr Herrmann**, dass die Maßnahmen zur Deckenerneuerung von Kreisstraßen im Haushalt eingestellt werden. Vorher werden Prioritäten im Tiefbauamt diskutiert und beschlossen.

Zur Flaeming-Skate antwortet Herr Herrmann, dass der Fördermittelantrag für die Maßnahmen gestellt wurde und es konkret wird sowie der Bewilligungsbescheid eingeht.

Zu den Hochbaumaßnahmen informiert Herr Herrmann nur über die größeren Projekte, da im Jahr ca. 1.000 Bauaufträge erteilt werden.

Herr Jansen hätte für den Ausschuss für Regionalentwicklung und **Bauplanung** eine bessere Zuarbeit vom Dezernat/Amt erwartet.

Herr Haase spricht das Kommunalinvestitionsfördergesetz an. Der Bund hat im Rahmen Bund-Länder-Finzen Mittel um einige Milliarden erhöht. Die Frage ist, ob bekannt ist, ob an den Landkreis Teltow-Fläming nochmals Mittel ausgereicht werden. **Herr Herrmann** antwortet, dass es dazu noch keine offiziellen Informationen gibt. Es sollen mehr finanzielle Mittel eingestellt und auch die Förderperiode verlängert werden. Die ILB bietet aber auch andere Förderprogramme an, u. a. für Schulinvestitionen und Barrierefreiheit

Die Liste der kreislichen Baumaßnahmen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 8 **Verschiedenes**

Breitband

Es wurden Fördermittelbescheide vom Wirtschaftsminister für den Ausbau des Breitbandnetzes verteilt. **Herr Jansen** fragt Herrn Trebschuh, ob Teltow-Fläming auch dabei war. **Herr Trebschuh** antwortet, dass der Antrag für den Call davor gestellt wurde. Jetzt war Teltow-Fläming nicht dabei.

Bauantragsbearbeitung

Frau Dr. Pacholik erinnert sich, dass vor ca. anderthalb Jahren über den Rückstau der Bauanträge aus den Kommunen gesprochen wurde und fragt, wie dort der aktuelle Stand ist. Da im entsprechenden Amt mehr Fachpersonal gebraucht wurde, sollte sich der AfRB darüber nochmals verständigen.

Herr Jansen weiß, dass die erforderliche Personalkapazität in der unteren Bauaufsichtsbehörde nicht vorhanden ist und das Tagesgeschäft zu erledigen und Bauanträge zu genehmigen wichtiger ist als Statistiken zu erstellen. **Herr Jurtzik** teilt mit, dass die Kollegin, die mit der Erstellung von Statistiken betraut ist, seit Ende Februar erkrankt ist. Trotzdem gibt er einen Sachstandbericht.

Im Jahr 2009 war die Wirtschaftslage noch deutlich anders als jetzt. In der Bauaufsicht war es das Jahr mit den geringsten Verfahren und dementsprechend auch den geringsten Einnahmen. Genau zu diesem Zeitpunkt gab eine Prüfung des Innenministeriums und die untere Bauaufsicht Teltow-Fläming wurde als schlechteste Behörde des Landes bewertet, ohne auf die Details zu schauen. In der Folgezeit wurde viel Personal abgebaut. Als das PWC-Gutachten erstellt wurde, lag die untere Bauaufsicht (die Genehmigungsabteilung) schon deutlich unter den angesetzten Richtwerten. In den Folgejahren zog die Konjunktur deutlich an, die Steuern wurden gesenkt usw. Aus diesen Gründen nahm das Baugeschehen enorm zu, doch die personelle Aufstockung fehlte. Es ist dem Kreis nicht gelungen einen adäquaten Personalbestand zu rekrutieren, der in der Lage gewesen wäre, die anfallenden Verfahren in vertretbarer Zeit zu bearbeiten. Das führte zu Diskussionen mit der Landrätin und in der Haushaltsnotlage befand sich der Landkreis auch. Die in der Zwischenzeit ausgeschriebenen drei befristeten Stellen sowie eine weitere Vertretungsstelle konnten nicht besetzt werden. In der Hochkonjunktur stehen viele gut bezahlte Jobs in der Bauwirtschaft bereit. Aus diesem Grund ist es schwierig Bauingenieure zu bekommen. Zurzeit befindet sich die untere Bauaufsicht wieder in der Stellenbedarfsdiskussion und Herr Jurtzik hofft, dass die Einsicht der Notwendigkeit zur Besetzung als Festanstellung besteht. Die untere Bauaufsicht beschäftigt sich nicht nur mit der enormen Belastung der Kolleginnen und Kollegen. Es ist auch für die regionale Wirtschaft bedeutsam, welche Zeiträume gebraucht werden, um die Genehmigungsverfahren durchzuführen. Gerade z. B. bei Genehmigungen für Windkraftanlagen ist es wichtig, ob eine Baugenehmigung innerhalb von drei, fünf oder zehn Monaten erteilt wird. Das hat Auswirkungen auf die Wertschöpfung, die dann früher oder später möglich ist. Das gilt für alle Industrieanlagen, die sich im Genehmigungsverfahren befinden. Die Kolleginnen und Kollegen tun ihr Möglichstes, doch die Bugwelle, die man vor sich herschiebt, wird natürlich immer größer. Die Entwicklung der reinen Antragszahlen (alle Verfahren, die mit einem Bescheid enden, z. B. Baugenehmigung, Vorbescheid, Umbau usw.) zeigt beispielsweise für 2009, dass 1.559 Verfahren zu bearbeiten waren und 2015 beispielsweise 2.563 bei deutlich verminderter Personalkapazität. Zu diesen Verfahren kommen immer noch die Überhänge aus dem vergangenen Jahr. So waren von 2015 zu 2016 noch 1.254 Anträge im Überhang. Normalerweise wird von einer Bearbeitung von 120 Anträgen pro Person im Jahr ausgegangen. Im letzten Zeitraum lag die Anzahl der Anträge pro Person im Jahr bei 215. So ist es nicht möglich, die Verfahren in vernünftiger Art und Weise zu bearbeiten. Die Beschwerden und Nachfragen im Amt erleichtern die Situation nicht, sondern verzögern das Verfahren auch wieder. Nach Verwaltungsverfahrenrecht war früher der Maßstab einen Bauantrag innerhalb von drei Monaten zu genehmigen. Heute gibt es das Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung. Unter anderem wird die Gemeinde beteiligt, die zwei Monate Zeit hat für die Einvernehmenserteilung. Auch wenn die Zeit nicht ausgeschöpft wird, steht sie grundsätzlich zur Verfügung. Die anderen Behörden haben einen Monat Zeit für die Beantwortung. Sind die eingereichten Unterlagen unvollständig muss nachgefordert werden, was den Vorgang auch verlängert. Es sind zwei gesetzliche Fristen in den Verfahren zu beachten. Als erstes muss der Eingang nach 14 Tagen bestätigt werden. In dieser Zeit soll auch die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft werden. Dies ist schwierig, weil unter der Voraussetzung des Baugenehmigungsverfahrens mit Konzentrationswirkung die Genehmigungsbeiträge oder Zulassungen, Bewilligungen etc.

anderer Behörden mit integriert, d. h. diese haben an die Bauvorlagen eigene Anforderungen. Beispielsweise der Denkmalschutz, Naturschutz, Arbeitsschutz, Immissionsschutz und vieles andere. Gefahrenabwehr wird immer präventiv im Baugenehmigungsverfahren geprüft, so muss immer der Nachweis erbracht werden, dass das, was man machen will mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmt. Die Verantwortung für die Einreichung der Bauvorlagen/Stellungnahmen hat die genehmigungsführende Behörde, was die Bauaufsicht ist. Soweit ermittelt werden konnte, liegt die untere Bauaufsicht im Moment durchschnittlich bei über fünf Monaten Bearbeitungszeit für Baugenehmigungsverfahren. Ziel muss sein, im Durchschnitt auf vier Monate zu kommen, möglichst noch weniger. Dafür ist aber deutlich mehr Personal erforderlich. Dies setzt sich im Widerspruchsverfahren fort. Auch dort wurden höhere Kapazitäten angemahnt. In dem Bereich gibt es momentan durchschnittliche Liegezeiten von 1,8 Jahren pro Verfahren, was deutlich zu hoch ist. Trotzdem ist auch dort kein Personalzuwachs zugewilligt worden. Das setzt sich in den ordnungsrechtlichen Verfahren fort. Dort gibt es seit Jahren eine Unterbesetzung und steten Überhang der laufenden Verfahren. Bestimmte Maßnahmen mussten aus der Bearbeitung ausgeschlossen werden, um die Arbeit einigermaßen zu beherrschen. Eine neue Stelle war für diesen Bereich ausgeschrieben und wird im nächsten Monat angetreten. Das reicht allerdings nicht aus. Folge der Unterbesetzung ist, dass sich Herr Jurtzik nahezu täglich mit Beschwerden, Nachfragen, Rückfragen, Stellungnahmen beschäftigen muss, die dann letzten Endes auch wieder bei den Sachbearbeitern landen.

Herr Jansen bedankt sich für die Ausführungen und erbittet für eine der nächsten Sitzungen eine Auflistung in tabellarischer Form. Er stellt in Frage, dass die Konzentrationswirkung, die gut gemeint und nun seit Jahren die Landesbauordnung Brandenburg beinhaltet, so positiv ist. Auf jeden Fall verlängern sich dadurch die Bearbeitungszeiten.

Herr Jansen erinnert sich, dass in der letzten Sitzung die Gebühreneinnahmen thematisiert wurden und stellt die Frage was insgesamt eingenommen wurde.

Herr Jurtzik antwortet, dass sich die Gebühren der zusammengefassten Beträge im Jahr 2012 von ca. 1,6 Mio. € auf ca. 3,2 Mio. € für 2016 bei einer geplanten Zahl von 1,6 Mio. € gesteigert haben. Im laufenden Haushaltsjahr wurden bis zum Ende des Monats Juni 2,8 Mio. € eingenommen bei geplanten 3 Mio. Da ist ein hoher Anteil (1,1 Mio. €) an Gebühren aus Immissionsschutzverfahren, also aus Windkraftanlagen drin, was sich im 2. Halbjahr nicht so fortsetzen wird. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die angesetzte Zahl von 3 Mio. deutlich übertroffen wird. Mit mehr Mitarbeitern wäre natürlich auch mehr zu erzielen gewesen.

Herr Klucke begrüßt, dass so viel gebaut wird, bemängelt aber, dass die Infrastruktur nicht mitwächst. Als Beispiel führt er die Ampelkreuzung in Rangsdorf, die Bereiche Großbeeren und Mahlow an. Er regt an, dies auch mit in Betracht zu ziehen.

Herr Jansen antwortet, dass bei der Ausweisung von neuen Baugebieten, die jeweilige Kommune verantwortlich für die Anpassung der Infrastruktur ist.

Katastrophen- und Brandschutz

Im Letzten Kreistag wurde die Beschaffung eines Behälters für Sonderlöschmittel thematisiert. **Herr Jansen** erinnert daran, dass im AfRB besprochen wurde, sich auch mit feuerwehrtechnischen Dingen auseinanderzusetzen. Die Zuständigkeitsordnung ist also mehr als überfällig.

Frau Dr. Neuling teilt mit, dass zum Thema Katastrophen- und Brandschutz für den nächsten Ausschuss (zusammen mit der Investitionsliste, die auch wieder diskutiert wird) ein Vortrag von Herrn Gausche, SGL Brand- und Katastrophenschutz, vorbereitet wird. Es soll die kreisliche Planung in diesem Bereich vorgestellt werden, welche Mittel eingeplant werden.

Herr Jansen bedankt sich für die Information. Seine Intention liegt mehr darin, eine gültige Zuständigkeitsordnung vorgelegt zu bekommen, die nun mehr als zwei Jahre diskutiert wird. Notfalls wird der AfRB selbst einen Vorschlag unterbreiten.

Stellenplan 2018

In der nächsten Sitzung wird sich der Ausschuss mit der Informationsvorlage der Landrätin bezüglich des Stellenplans 2018 befassen. Herr Jansen bittet alle Teilnehmer, sich mit dieser Vorlage soweit vertraut zu machen, wie es den Bereich des AfRB berührt.

Es gibt keine weiteren Fragen – Herr Jansen bedankt sich bei den Teilnehmern und beendet die Sitzung.

Die nächste Sitzung findet am 05.09.2017 statt, da im August eine Urlaubspause eingelegt wird. Herr Jansen wünscht allen eine angenehme Ferienzeit.

Luckenwalde, 02.08.2017

Jansen
Vorsitzender

Schulz
Schriftführerin